

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 22 (1936)
Heft: 10: Elternhaus und Schule

Artikel: Wirtschaftliche Verantwortung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-534619>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lehrer, Solothurn. Im übrigen verweisen wir auf die in der nächsten Nummer erscheinende Ausschreibung der Turnkurse.

P. St.

Wirtschaftliche Verantwortung

Der Verband „Schweizerwoche“ schreibt uns:

Aus Kreisen der Industrie hören wir immer wieder Klagen über blinde Voreingenommenheit für das fremde Fabrikat, über unbesehene Ablehnung des Schweizerproduktes und mangelndes Verständnis für das Zeitgebot der Arbeitsbeschaffung. Ist es ein Zufall, dass bei solchen Klagen regelmässig auch auf Lehrerinnen, Frauenkomitees und Haushaltlehrerinnen hingewiesen wird? Wir möchten dies gerne annehmen, denn wir können nicht glauben, dass das Verantwortungsgefühl für das Wohl und Wehe unserer Gewerbe und Industrien gerade bei denjenigen am wenigsten zu finden wäre, in deren Hände die Erziehung unserer Jugend zu rechten Staatsbürgern gelegt ist. Sie sind es doch, die unsere Töchter zu tüchtigen Menschen, aber auch zu klugen Sachwalterinnen des Eigen- und Volkseinkommens heranbilden sollen. Die Käuferin von heute und morgen ist verantwortlich für die richtige Verausgabung dieses Einkommens — verantwortlich nicht nur im privatwirtschaftlichen Sinn, sondern auch gegenüber der Gemeinschaft, gegenüber dem Land. Man weist gern auf die vier Fünftel aller Einkäufe für den Haus-

haltbedarf hin, der von den Frauen getätigkt wird, um damit ihre bedeutsame Rolle für den Absatz der Landesproduktion hervorzuheben. Wie reimt sich zu dieser Verantwortung das, was uns Fabrikanten immer wieder von Lehrerinnen erzählen: Dass manche das Schweizerprodukt nicht einmal ausprobieren wollen; dass andere für das Argument der Arbeitsbeschaffung nur ein Achselzucken übrig haben; dass als Vorwand für die Ablehnung des einheimischen Angebotes alles und jedes daran kritisiert oder gar die schweizerische Herkunft misstrauisch angezweifelt wird, während das Fremdländische ohne weiteres recht ist und nicht genug gerühmt werden kann. Manche Lehrkräfte schenken auch den Behauptungen gewiefter Vertreter, ihr Produkt sei auch schweizerisch, ein williges Ohr und lassen sich die kleine Mühe gereuen, bei der erstbesten zuständigen Stelle eine Erkundigung über den Warenursprung einzuziehen.

Wir wollen uns hüten vor Engstirnigkeit und Chauvinismus beim Wareneinkauf, aber auch vor Fremdtümelei und Gedankenlosigkeit in einer Zeit, wo anderwärts ein rücksichtsloser Nationalismus das Schweizerprodukt ablehnt und unsern Export lähmkt. Wenn ein konkurrenzfähiges Schweizerfabrikat zur Verfügung steht, ist es auch für unsere Lehrerinnen ein Gebot beruflicher und staatsbürgerlicher Pflichterfüllung, in erster Linie dem Arbeitserzeugnis des Volksgenossen die Absatzwege zu öffnen.

Volksschule

Elternhaus und Schule

Gedanken eines langjährigen Praktikers in der Diaspora.

Wir wissen, das Primäre, Naturgegebene, Gottgewollte ist das Elternhaus — die Familie. Sie war in langen Zeiträumen die einzige, einflussreiche Erziehungsstätte, die in engster Verbindung mit und durch die Kirche die grösste Gemeinschaftsaufgabe an der Jugend vollbrachte. Ein herrliches, starkes Kulturwerk!

Als die Wirtschaft mit all ihren Triebkräften im Kampf ums Dasein wie ein furchtbarer Keil die Familie trennte, mit entsetzlichem Hieb vielfach gar die Mutter in die wirtschaft-

liche Erwerbslinie spannte, kam der Staat als Wohlfahrtsfördernder auf den Plan. Mit Mitteln und Gewalten ausgestattet, gesellte er sich nun als Helfer bei, um dem gefährdeten ersten Erziehungsberechtigten unter die Arme zu greifen.

Die Schule ist also nur sekundärer Art und soll und will sie ihre ungeheure Aufgabe erfüllen, muss sie in erster Linie Erzieherin und — dann Wissensvermittlerin sein. Darum steht an der Stirne des Artikels des „und“ festbetont, es hebt das Schwergewicht der Arbeit hervor.

Unser Ideal ist das seele- und leibumspan-